

Interpellation Dietsche-Oberriet / Kofler-Uznach vom 21. September 2010

## Erschwernisse der Polizeiarbeit

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2011

Marcel Dietsche-Oberriet und Josef Kofler-Uznach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 21. September 2010 nach den Folgen der Anpassungen im zentralen Informationssystem Ausweisschriften (ISA) auf die Polizeiarbeit.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bundesrat hat am 1. März 2010 die geänderte Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.11; Ausweisverordnung, VAwG) in Kraft gesetzt. Nach dieser Verordnung haben die Polizeibehörden zwar weiterhin die Möglichkeit, im ISA Name, Adresse oder Geburtsdatum zu einer Person abzufragen, doch bleibt neu das gespeicherte Personenfoto gesperrt. Laut Angaben des Bundesamtes für Polizei (fedpol) wurden die Zugangsrechte für die Polizeibehörden aus Datenschutzgründen eingeschränkt. Für die Polizeibehörden bedeutet dies, dass sie seit März 2010 nicht mehr in der Lage sind, beispielsweise bei Anzeigen über den Verlust von Ausweispapieren (3'230 Anzeigen im Kanton St.Gallen im Jahr 2009) festzustellen, ob die anzeigende Person identisch mit derjenigen auf dem Ausweisfoto ist. Auch die sofortige Fahndung nach Personen wird für die Polizei durch diese Einschränkung erschwert. Im Gegensatz zur Polizei kann das Grenzwachtkorps weiterhin die Personenfotos im ISA abfragen. Der Direktor des fedpol hat der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) ausserdem schriftlich mitgeteilt, dass die zuständigen Stellen des fedpol für die Nutzung des ISA der Polizei zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung zur Identifikation von Opfern von Unfällen, Naturkatastrophen, Gewalttaten sowie von vermissten Personen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Die Regierung teilt die Bedenken der Interpellanten. Sie kann weder die Einschränkung selbst noch die Begründung mit Datenschutzbedenken nachvollziehen. Für die Polizei, die unmittelbar vor Ort die innere Sicherheit gewährleistet, ist es notwendig, Abklärungen zur Identität von Personen umgehend und umfassend durchführen zu können. Die Polizei muss beim Zugriff auf das ISA die gleichen Möglichkeiten haben wie beispielsweise das fedpol oder das Grenzwachtkorps.
2. Im Nationalrat wurde in der Dezembersession 2010 eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, der Polizei die entsprechenden Zugriffsrechte auf das ISA wieder zu gewähren (Motion Geissbühler; 10.3917). Die Regierung begrüsst diesen Vorstoss und erachtet aufgrund dessen eine eigenständige Intervention als entbehrlich. Die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes wird die Thematik als Präsidentin der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren weiter verfolgen.
3. Das kantonale Datenschutzgesetz (sGS 142.1) führt für die Polizeikräfte zu keinen weiter gehenden Einschränkungen bezüglich EDV-Applikationen.